

Prüfungsrichtlinien für die Sprachkurse Modernes Japanisch

Fassung vom 10. Januar 2017

<Modul 1 und 2>

Die Sprachkurse der einzelnen Semester schließen jeweils mit einer Prüfung (teilweise aus mehreren Teilprüfungen bestehend) ab. Das Bestehen der Prüfungen ist die Voraussetzung für den Besuch des nächsthöheren Kurses. Bei Nichtbestehen eines Kurses gibt es die Möglichkeit zur Prüfungswiederholung zu Beginn des folgenden Semesters. Falls eine Wiederholung zu dem Termin als wenig aussichtsreich erscheint, besteht die Möglichkeit, den Kurs zu wiederholen. Das bedeutet, dass der entsprechende Kurs erst ein Jahr später abgeschlossen werden kann.

Bitte beachten Sie:

- 1) Wer sich zum Kurs angemeldet hat, muss an der Abschlussprüfung am Ende des Semesters teilnehmen.
- 2) Die Teilnahme an der Nachprüfung ist freiwillig.
- 3) Die Abschlussprüfung und die Nachprüfung gelten als eigenständige Prüfungsversuche. Somit erlischt bei Nicht-Bestehen sowohl der Abschlussprüfung als auch der Nachprüfung die Prüfungsberechtigung, außer es wird einem Härtefallantrag für einen dritten Versuch entsprochen.
- 4) Wer sich nicht zur Abschlussprüfung anmeldet, kann im betreffenden Jahr auch nicht an der Nachprüfung teilnehmen, sondern ist erst wieder bei der nächsten Abschlussprüfung (d.h. ein Jahr später) zur Teilnahme berechtigt.

Anmeldung zur Abschlussprüfung: regulär über HISPOS
Registrierung zur Nachprüfung: bis ca. zwei Wochen vor dem Termin bei den Sprachlektorinnen (die genaue Frist wird in jedem Semester rechtzeitig bekanntgegeben)

Folgende Szenarien ergeben sich z.B. für die Semester 2 und 4:

A. Prüfung im Juli bestanden

- darf ab Oktober am jeweils anschließenden Kurs (Mittelkurs/Oberkurs Japanisch) teilnehmen

B. Prüfung im Juli nicht bestanden

a) Nachprüfung im Oktober bestanden

- Teilnahme ab Oktober an Mittelkurs/Oberkurs Japanisch

b) Nachprüfung im Oktober nicht bestanden

- Die nicht bestandene zweite Prüfung bedeutet das Ende des Japanologiestudiums, d.h. den Verlust des Prüfungsanspruchs für den Studiengang Ostasienwissenschaften an der Universität Heidelberg. In Ausnahmefällen ist nach § 19 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag ein weiterer (letzter) Prüfungsversuch möglich.

c) an Nachprüfung im Oktober nicht teilgenommen

- Wiederholung von Grundkurs/Mittelkurs Japanisch möglich; ein weiterer Prüfungsversuch im nächsten Jahr möglich

C. an der Prüfung im Juli trotz Anmeldung nicht teilgenommen (diese Option ist nur mit ärztlichem o.ä. Attest möglich!)

a) Nachprüfung im Oktober bestanden

- darf ab Oktober an Mittelkurs/Oberkurs Japanisch teilnehmen

b) Nachprüfung im Oktober nicht bestanden

- Wiederholung von Grundkurs/Mittelkurs Japanisch möglich; ein weiterer Prüfungsversuch im nächsten Jahr möglich

c) an Nachprüfung im Oktober nicht teilgenommen (nur mit ärztlichem Attest möglich)

- Wiederholung von Grundkurs/Mittelkurs Japanisch möglich; zwei weitere Prüfungsversuche im nächsten Jahr möglich

<Modul 3> besteht aus einem Semester

„Modernes Japanisch 5“ wird jedes Semester angeboten.

Am Ende des Semesters wird eine Prüfung abgehalten. Die Nachprüfung des Wintersemesters findet Anfang April statt; die Registrierung für die Nachprüfung (per Mail an Frau Nakahiro) muss bis ca. zwei Wochen vor dem Termin erfolgt sein. Die Nachprüfung des Sommersemesters findet Anfang Oktober statt; die Registrierung für die Nachprüfung (per Mail an eine der Sprachlektorinnen) muss bis ca. zwei Wochen vor dem Termin erfolgt sein.

Anmeldung zur Abschlussprüfung: bis 15. Januar / 15. Juni
Registrierung zur Nachprüfung: bis ca. zwei Wochen vor dem Termin

Anstelle des Moduls 3 kann auf Antrag der bestandene JLPT-Test der Stufe N1 und N2 anerkannt werden. Für die Notenskala siehe die nächste Seite. Die Note der bestandenen Prüfung wird jedoch nicht im Nachhinein durch das Ergebnis einer anderen Prüfung (z.B. JLPT) verbessert.

Wer zur Nachprüfung des von ihm besuchten Kurses nicht antritt, kann den Kurs „Modernes Japanisch 5“ einmal wiederholen.

Die nicht bestandene zweite Prüfung bedeutet das Ende des Japanologiestudiums, d.h. den Verlust des Prüfungsanspruchs für den Studiengang Ostasienwissenschaften an der Universität Heidelberg. In Ausnahmefällen ist nach § 19 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag ein weiterer (letzter) Prüfungsversuch möglich.

Grundlage für diese Regelung:

Auszug aus der Prüfungsordnung B.A. Ostasienwissenschaften vom 25. Juni 2015, § 19 (1):

„Prüfungsleistungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten sind dabei anzurechnen. Eine zweite Wiederholung ist nur in Ausnahmefällen und nur bei höchstens zwei studienbegleitenden Prüfungsleistungen zulässig. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist nicht zulässig.“

Diesbezügliche Anträge sind an die Institutsleitung zu richten.

Anrechnung von JLPT-Prüfungen auf das Japanisch-Sprachmodul

Wer zu Beginn des Studiums über eine JLPT N1-Bescheinigung verfügt, möge sich mit den Lektorinnen zwecks Anerkennung in Verbindung setzen.

Während des Studiums erworbene Bescheinigungen:

Angerechnet werden können JLPT N1 und N2 auf das Modul 3 „Modernes Japanisch 5“. Die JLPT-Bescheinigungen dürfen dabei nicht älter als zwei Jahre sein. Falls jemand im selben Semester sowohl JLPT (im Dezember oder Juli) als auch die Modulprüfung 3 ablegt, dann bekommt er die bessere Note angerechnet. Später ist die Verbesserung einer Note nicht möglich.

N1 wird dabei als Äquivalent mit der Note 1,0 für Modul 3 angerechnet.

N2 wird nach der folgenden Skala angerechnet:

180–140 1,0 sehr gut

139–130 1,3 sehr gut

129–120 1,7 gut

119–110 2,0 gut

109–100 2,3 gut

99– 95 2,7 befriedigend

94– 90 3,0 befriedigend
